

Zielorientierte Maßnahmen – für Ihren Erfolg.

Wir führen für Sie unter anderem folgende Maßnahmen durch:

- anwaltliches Aufforderungsschreiben
- Schuldnergespräche
- gerichtliches Mahnverfahren
- gerichtliches Klageverfahren
- Vergleich/Ratenzahlungsvereinbarungen



- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Beauftragung des Gerichtsvollziehers mit der Pfändung von Sachwerten und dem Auftrag zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung
- Antrag auf Forderungspfändung bei dem Vollstreckungsgericht, etc.

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. Prüfen Sie die Bonität.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Creditreform Krefeld e.V. und unseren Zugriffsmöglichkeiten auf eine Vielzahl öffentlicher Register, wie z.B. die Handelsregister, die Gewerberegister, die Schuldnerverzeichnisse usw. sind wir zudem in der Lage, Ihnen bei der Bonitätsprüfung Ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftspartner zur Seite zu stehen.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten für sich.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



ANWALTSINKASSO
JÜRGEN GERIGK

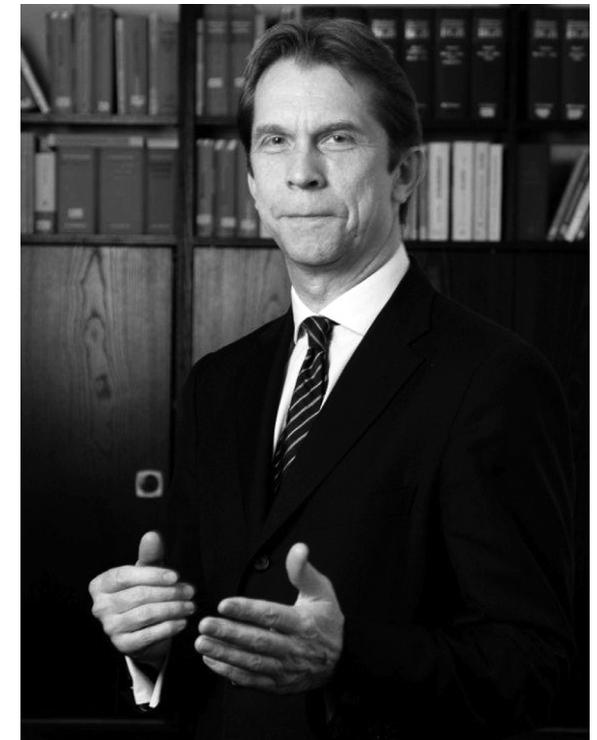
Ansprechpartnerin: Irina Freer
Steinstrasse 34 · D-47441 Moers

Telefon: +49 2841 99 85 80
Telefax: +49 2841 99 85 8-29

mail@anwaltsinkasso-gerigk.de
www.anwaltsinkasso-gerigk.de



ANWALTSINKASSO
JÜRGEN GERIGK



Ihr Kunde zahlt nicht?
Wir helfen Ihnen.

Vermeiden Sie Kosten, handeln Sie nicht auf eigene Faust.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass Gläubiger häufig auf eigene Faust oder durch einen „Allgemein“ Anwalt kostspielige gerichtliche Verfahren vorschnell einleiten. Eine zuvor eingeholte Bonitätsauskunft über Geschäftspartner hätte vor unnötigem Ärger bewahren können.

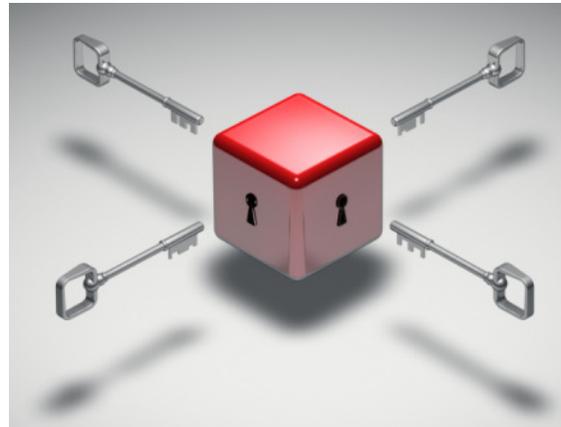
Schreiben Sie Ihre Forderungen nicht zu früh ab.

Die Erfahrung zeigt, dass häufig Forderungen viel zu früh abgeschrieben werden, obwohl über eine Auskunft leicht feststellbar gewesen wäre, dass die Forderung aufgrund guter Bonität des Schuldners und bei entsprechend qualifizierter juristischer Beratung durchaus realisierbar gewesen wäre.



Der richtige Schlüssel zu Ihrem Geschäftserfolg.

Wir können Ihnen versichern, dass derjenige, der rechtzeitig seine Forderung zielorientiert und konsequent durch eine auf Forderungseinzug spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei verfolgen lässt, gute Chancen hat, an sein Geld zu kommen.



Machen Sie Ihre Forderungen zeitsparend & effektiv geltend.

Die professionelle Geltendmachung Ihrer Außenstände sichert nicht nur das seriöse Auftreten Ihres Unternehmens nach außen, sondern es gibt Ihnen auch die Gewissheit, dass Ihre Forderung zeitsparend und effektiv geltend gemacht wird.

Machen Sie es richtig – vertrauen Sie auf unsere Erfahrung.

Überschaubare Kosten – auch im Falle des Nicht-Erfolges.

Sollte Ihre Forderung durch uns außergerichtlich nicht beigetrieben werden können, entstehen Ihnen bei uns aufgrund unserer Zusage folgende Kosten:

Bei Forderungen	
bis 1.000,00 EURO	50,00 EURO netto
bis 5.000,00 EURO	100,00 EURO netto
über 5.000,00 EURO	150,00 EURO netto

zzgl. Auslagen wie z.B. Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Ermittlungskosten etc.

Sollte ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung Ihrer Forderung erforderlich werden, bemisst sich unsere Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

